

## **Zusatzantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags  
zur Beilage 693/2023 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales  
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024),  
Budgetgruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“,  
betreffend Pflegefondsgesetz**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. Im bestehenden Teilabschnitt 1/41750 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 1/417504/7403 „Transfers an Beteiligungen des Landes; Ausbildungsbeitrag für Pflegeausbildungen“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 16.603.800 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
2. Im bestehenden Teilabschnitt 1/41750 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 1/417504/7403/001 „Transfers an Beteiligungen des Landes; Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 25.243.900 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
3. Im bestehenden Teilabschnitt 1/41750 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 1/417504/7690/003 „Sonst. Zuw. an Einzelpersonen; Ausbildungsbeitrag für Pflegeausbildungen“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 5.534.500 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.
4. Im bestehenden Teilabschnitt 1/41750 „Pflegefonds“ wird die Voranschlagsstelle 1/417504/7307/006 „Transfers an Sozialhilfeverbände zum laufenden Aufwand; Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal“ eröffnet und ein Betrag in Höhe von 25.243.900 Euro sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.

Sämtliche Ergänzungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen.

## **Begründung**

Das Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 wurde am 21. November 2023 von den Finanzausgleichpartnern unterzeichnet. Die gesetzlichen Grundlagen wurden am 22. November 2023 vom Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Regierungsvorlage vom 22. November 2023 werden ab dem Finanzjahr 2024 der monatliche Ausbildungsbetrag iSd § 3 Abs. 1 Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz sowie die Fortführung der Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal iSd § 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz im § 3 Abs. 2 Pflegefondsgesetzes geregelt, wodurch im Voranschlag des Landes Oberösterreich eine Verschiebung der Ausgaben in Höhe von 72.626.100 Euro in den Teilabschnitt 1/41750 „Pflegefonds“ erforderlich ist.

Linz, am 1. Dezember 2023

(Anm.: ÖVP-Fraktion)  
**Dörfel, Hiegelsberger, Lengauer**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)  
**Mahr**